

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten		Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-141
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.10.2010
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Stieten</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.11.2010	Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	09.05.2011	Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	08.06.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Groß Stieten konnte im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beauftragt.

Der Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Groß Stieten konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Defizit von 108.200 € aus. Mit Prüfung der Haushaltssatzung 2011 durch die Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erneut gefordert.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	